Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Verwaltungsausschuss	**09.02.2021**	**nicht öffentlich**
Gemeinderat	**23.02.2021**	**öffentlich**
AZ: 902.4:HH21	**Vorlagenummer: 013/2021**	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	**Sachbearbeiter: Silke Steiner**	
TOP : Beratung Haushalt 2021; hier: Haushaltsanträge		

A. Sachverhalt

Folgende Haushaltsanträge gingen zur Vorberatung des Haushaltes 2021 ein:

Nr.	Antragsteller/Fraktion	Thema (kurz)
1	CDU	Fenster, Türen Sporthalle
2	Neue Freie Liste / CDU	Digitalisierung Schulen
3	CDU / Neue Freie Liste	Lüftungsanlagen für Schulen
4	CDU / Neue Freie Liste	Corona übergreifend
5	Freie Wählervereinigung	Corona: Schutzmaßnahmen für Kindern und Betreuungspersonen

Detaillierte Anträge sh. Anlage

Stellungnahmen der Verwaltung:

1. Antrag CDU „Fenster, Türen Sporthalle erneuern“

- Austausch aller Fenster- und Türenelemente am Tribüneneingang und Festverglasung, sowie 1:1 Austausch aller Kippfenster im Stiefelgang kostet laut einem vorliegendem Angebot insgesamt 72.227,65 Euro.
- Austausch der Fenster- und Türenelemente am Tribüneneingang und Festverglasung ist aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich und technisch nicht notwendig. Türen sind technisch in Ordnung und werden nur bei Großveranstaltungen genutzt (derzeit ca. 3x im Jahr). Alle Fensterscheiben sind bereits aus Verbunddoppelverglasung weshalb ein energetischer Gewinn bei neuen Scheiben nicht im Verhältnis steht.
- Ein Austausch der Fensterelemente im Stiefelgang dagegen ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da die Fenster technische Mängel haben. Hier wäre ein weiterer Vorschlag die Kosten zu reduzieren indem etliche Kippfenster durch Festverglasung getauscht werden. Das macht preislich die Hälfte aus. Die Kosten für den Austausch der Fensterelemente im Stiefelgang wären dann ca. 13.000 Euro.

2. Antrag Neue Freie Liste/CDU „Digitalisierung Schulen“

- Im Haushalt 2021 sind spezielle Mittel für die Digitalisierung der Schulen in Höhe von 85.000 € eingestellt. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem Digitalpakt Bund/Land in Höhe von ca. 30 – 40.000 € (sh. Tabelle Anlage).
- Verwendung dieser Mittel ist für den Bereich „Digitalisierung“ vorgesehen. Die Schule ist bereits in Beschaffung diverser Hardware (Beamer, Dokumentenkameras, Laptops…)

- Bezüglich der Mittel Medienentwicklungsplan ist im Zeitplan der Schule vorgesehen, diesen im 2. Quartal 2021 einzureichen. Mit dessen Vorlage ist schulintern der pädagogische Ansatz mit dem technischen Ansatz geklärt und kann in die Umsetzung gehen.
- WLAN wurde bereits in verschiedenen Klassenzimmern eingerichtet.
- Insgesamt wurden bereits 65 Tablets für Schüler und Lehrer beschafft, die als Leihgeräte an Schüler ausgegeben werden können und gleichermaßen im Unterricht vor Ort eingesetzt werden. (GR Beschluss vom 20.10.2020)
- Die Ausschreibung der Breitbandanschlüsse der Schulen wird momentan von Seiten des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Landkreis Esslingen“ vorbereitet und soll zeitnah in 2021 starten.

Digtalpakt Schulen

Förderprogramme

Programm	Anteil Baltmannsweiler	Bescheid vom / Zuschuss da	Verwendung für	Verwendet am	wofür
Digitalpakt / MEP	59.900,00 €	noch zu beantragen	Vernetzung, WLAN, Endgeräte, digitale Arbeitsgeräte usw.		
Digipakt 2.0 Leihgeräte für Schüler	16.738,00 €	Betrag über Landkreis erhalten	Endgeräte / Leihgeräte für Schüler	03.12.2020	57 Tablets incl. Hüllen, Ladegeräte für Schüler
Schulbudget Corona	9.437,00 €	Schreiben KM v. 04.12.20, Zuschuss noch nicht angekommen	Digitalisierung, Endgeräte, Lüftungsgeräte, CO2-Ampeln		
Digipakt 3.0 IT-Administration	8.290,00 €	Schreiben KM v. 14.12.20, Zuschuss ab April 2021 beantragbar	IT-Administration Schule		
Digipakt 4.0 Leihgeräte Lehrer	6.193,00 €	Schreiben KM v. 04.02.21	Notebooks, Tablets Leherer		Restbetrag Leihgeräte Lehrer 2.322 € hier verwendbar

3. Antrag CDU / NFL „Lüftungsanlagen für Schulen“

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren durch mobile Luftreinigungsgeräte in Räumen nicht nachgewiesen ist. Siehe hierzu auch das Schreiben vom Umwelt Bundesamt im Anhang. Des Weiteren sind alle Klassen und Gruppenräume in Schulen und Kiga in unserer Gemeinde mit ausreichend großen Fenster zum Lüften ausgestattet. Lüftungsanlagen ersetzen nicht das Lüften.
- Aus Sicht der Verwaltung wäre daher auch sinnvoll, die Nutzer beim Lüften zu unterstützen und sogenannte Co2 Ampel zu beschaffen. (Stückpreis ca. 250 Euro).
- Weiter hat sich die Verwaltung im Dialog mit den Nutzern bereits Ende des vergangenen Jahres über mobile Luftreiniger informiert, hier wären die sogenannten mobile UV/C Geräte von Vorteil, da diese weitestgehend wartungsfrei und hohe Laufzeiten garantieren. Ein Hersteller in unserer Umgebung hat ein Testgerät zur Verfügung gestellt, Kosten pro Gerät ca. 1.000 Euro. Nach Absprache mit den Nutzern in den Einrichtungen sollte anfänglich den Nutzern Testgeräte zur Verfügung gestellt werden, da davon auszugehen ist, dass manche Personen Vorbehalte gegen solche Anlagen haben, beispielsweise Geräuschentwicklung.

- Im Zuge des Digipaketes (Bund/Land) können für den Bereich Schule (ausschließlich) Mittel des Zuschusspaketes „Schulbudget Corona“ (sh. Tabelle im Anhang) auch hierfür verwendet werden. Ein Budget für eine Testphase steht hierfür zur Verfügung.

4. Antrag CDU / NFL „Corona übergreifend“

- **Vorbemerkungen:**

  Der Antrag setzt sich in seinen Schwerpunkten mit dem Thema Corona und Folgen auseinander. Die Erfahrung zeigt, dass alle in diesem Zusammenhang stehenden Themen und Sachverhalte immer in Abhängigkeit von der aktuellen Situation und Lage zu betrachten sind und die sich täglich verändern kann, abhängig von der Entwicklung der Pandemie und daraus resultierenden Entscheidungen auch auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. Entscheidungen zu diesem Thema sollten daher immer in diesem Bewusstsein getroffen werden, auch was den Wirkungskreis der Gemeinde anbelangt.

- **Punkt 1**

  Masken Schule:

  An Grundschulen gibt es nach aktueller Rechtslage keine Maskenpflicht, weder für Kindern, noch für Lehrer.
  Dementsprechend ist das Tragen einer Maske an Grundschulen eine freiwillige Entscheidung, die nicht vorgeschrieben werden kann.
  Für den Fall, dass Lehrkräfte freiwillig Masken tragen wollen, stellt das Land solche zur Verfügung (bei Vollzeitdeputaten 3 OP-Masken täglich bzw. 1 KN95 pro Tag zur Verfügung. Dennoch und darüber hinaus hat die Gemeinde bereits die beiden Schulen und alle Kindergärten umfassend und vorausschauend mit FFP2- sowie OP-Masken versorgt.
  Bei den Grundschülern selbst verzichtet der Gesetzgeber bewusst auf Maskenpflicht
  In Summe sieht hier die Verwaltung die Beschaffung von Masken für Schüler kritisch.

- **Punkt 2**

  Schüler-Bus-Verkehr:

  Von Seiten des Landes gibt es eine Förderung zum Einsatz von Verstärkerbussen sog. Schülerzusatzverkehre, die Stand heute bis 30.06.21 läuft. Zuständig für den Einsatz der Busse ist der Landkreis. Sobald die in den Fördergrundsätzen genannten Voraussetzungen vorliegen, werden nach Aussage des Landratsamtes die Busse, wie schon in der Zeit vor dem Jahreswechsel auch in diesem Jahr weiter eingesetzt.

  Voraussetzung für eine Förderung ist seit dem 21.10.20, dass die Auslastung des regulären Fahrtenangebots von 100 % der Sitzplätze auf einer angebotenen Fahrt wiederkehrend überschritten ist und dies mindestens zweimal gezählt wurde. Bei Niederflurbussen ist eine Belegung von 100% der Sitzplätze und 20% der Stehplätze Voraussetzung.
  Ein Problem der Schülerzusatzverkehre war die Anzahl der zu Schulzeiten überhaupt verfügbaren Busse. Im vergangenen Jahr wurden hier sogar Reisebusse eingesetzt.

Nachdem 2 Zusatzbusse für den morgendlichen Schülerverkehr im vergangenen Jahr eingesetzt worden waren, trat hier eine deutliche Entspannung ein. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Zusatzbusse bei Bedarf wieder eingesetzt werden und setzt sich bei Bedarf hierfür ein.
Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist hier nicht gegeben und aus Sicht der Verwaltung sind deshalb auch keine Mittel in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

- **Punkt 3**

Schnelltest Schulen:

Das Kultusministerium und das Sozialministerium haben am vergangenen Freitag die Eckpunkte einer erweiterten Teststrategie für Kitas und Schulen vorgestellt. Zukünftig soll das Personal an Grundschulen, Kitas und in der Kindertagespflege, das in der Präsenz arbeitet, zunächst bis zu den Osterferien zweimal pro Woche mittels Antigenschnelltests anlasslos getestet werden. Das Testangebot kann über die bestehenden Strukturen bei Ärzten und Apotheken wahrgenommen werden. Die Organisation und Koordination der Testungen soll landeseinheitlich erfolgen. Das Sozialministerium trifft für das erweiterte Testangebot derzeit die entsprechenden Vorbereitungen und stellt sicher, dass bis zum Ende der Faschingsferien die Infrastruktur für eine Testung landesweit zur Verfügung steht.

Kommt diese Testung wie angekündigt, ist dem Antrag Genüge getan. Abhängig von der Entscheidung zur Kostenträgerschaft sind dann ausreichend Mittel für die Testung an Kitas einzustellen.

Darüber hinaus wird derzeit auf Landesebene auch die Impfstrategie überarbeitet und die Ausweitung des Impfangebots geprüft. Voraussichtlich Ende Februar/Anfang März sollen mit Hilfe von mobilen Impfteams Impfungen auch vor Ort in den Kommunen ermöglicht werden. Die Gemeindeverwaltung begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und wird sich in die Umsetzung dieses Konzepts einbringen.

- **Punkt 4**

Teststrategie Seniorenheim:

Nach Auskunft des Seniorenheims ist der aktuelle Sachstand wie folgt:

- Bewohner wurden in der Vergangenheit an 10 Tage hintereinander und wurden danach jeden dritten Tag getestet,
- Mitarbeiter täglich,
- Besucher, nur mit Test max. 48 Stunden alt. Besucher müssen durch Schleuse, Angaben machen und Temperatur messen. Dazu müssen sie im Haus, auch auf den Zimmern der Person die sie besuchen Handschuhe und Maske auflassen.
- Kernaussage: Es kommt niemand zu den Bewohnern ohne Test

Im Senioren- und Pflegeheim findet die Impfung für Samstag, den 06.02.21 statt. Die regelmäßige Testung der Bewohner wird dennoch beibehalten.
Unterstützt wird das Heim zum Zeitpunkt der Abfrage auch durch einen Soldaten der Bundeswehr.
Aus Sicht der Verwaltung ist somit im Seniorenheim eine ausreichende Testung gegeben und es sind in Verbindung mit den hohen Schutzmaßnahmen und der Impfung darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen angezeigt.

- **Punkt 5**

  Einkaufen Senioren:

  Punktuelles Nachfragen ergab, dass exklusive Einkaufzeiten für Senioren nicht erforderlich erscheinen, da hier schon eigene Strukturen entstanden sind, die zeigen, dass Senioren hauptsächlich an den Vormittagen und Nichtsenioren eher an den Nachmittagen einkaufen.

  Das DRK bietet nach wie vor Einkaufshilfen an und hat diese auch beworben. Einkaufswünsche können auch bei uns bei der Gemeinde an das Bürgerbüro geäußert werden und werden von dort an das DRK weitergeleitet.
  Aktuell ist lt. DRK die Nachfrage jedoch nicht hoch. Lediglich 1 Person in Hohengehren nimmt das Angebot in Anspruch. Gründe sind nach Einschätzung des DRK auch darin zu sehen, dass hier am Ort noch gegenseitige Unterstützung praktiziert wird. Zudem sei es mit den neuen FFP Masken mittlerweile auch für Senioren kein größeres Problem mehr wieder selbst einzukaufen.

  Vor diesem Hintergrund ist erkennbar, dass die Versorgung der Senioren schon heute ausreichend gesichert scheint.

- **Punkt 6**

  Taxi statt Bus:

  Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Senioren überhaupt mit dem Bus einkaufen. In der vorhandenen Situation, wie vorstehend auch vom DRK beschrieben, dürfte es eher kaum der Fall sein, dass Senioren ihre regelmäßigen Einkäufe mit dem Bus erledigen. Auch hier greift im Bedarfsfall das gute Angebot des DRK „Einkaufsservice“.

  Weiter sind viele Angebote im Ort fußläufig zu erreichen. Darüber hinaus bietet der Seniorenrat seit nunmehr zwei Jahren das alternative Mobilitätskonzept „Mitfahrplakette“ an. Personen, die mitgenommen werden wollen, können sich durch eine Mitfahrplakette bemerkbar machen, so dass mitnahmebereite Autofahrer aufmerksam werden und die Mitnahme von einem Ortsteil in den anderen möglich machen. Der Zu- und Ausstieg ist überall innerhalb der Ortschaften möglich sein.
  Aus Sicht der Verwaltung gibt es somit genügend alternative Möglichkeiten für Senioren auf den Bus zum Einkaufen zu verzichten.

- **Punkt 7**

  Umfrage:

  Im Zuge einer geplanten Gewerbeumfrage, die in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit dem BDS erarbeiten werden soll, können die gewünschten Punkte mit abgefragt werden.
  Hinweise über Förderungen / Unternehmen sind auf der Homepage der Gemeinde Baltmannsweiler zu finden. Konkrete Hilfe bei Antragstellung analog der Frühjahrshilfen ist aufgrund rechtlicher Vorgaben (Antragsstellung über Steuerberater zwingend) nicht möglich, dennoch wird jede andere erforderliche Unterstützung bei Bedarf ermöglicht.

5. Antrag Freie Wählervereinigung „Schutzmaßnahmen für Kinder und Betreuungspersonen“

Im Haushaltsplan 2021 wurden in den Budgets, Kinder/Jugendliche sowie deren Betreuungspersonen betreffend (Schulen, Kigas, Schulkind, Jugendarbeit, Kultur, VHS, Sport, Vereine) insgesamt 3,6 Mio. € (dies entspricht über 26% der Gesamtaufwendungen) für den laufenden Aufwand (d.h. ohne Investitionen) bereit gestellt. Alleine für die Bereiche Kindergärten und Schulen in der Gemeinde davon 3,14 Mio. €. Weiterhin bestehen in den Budgets der beiden Grundschulen Rücklagen in Höhe von ca. 140.000 € nicht verbrauchter Mittel aus den Vorjahren, was eine hier ausreichende finanzielle Mittelbereitstellung aufzeigt. Im Bereich der Digitalisierung der Schulen sind im Haushaltsjahr 2021 über 85.000 € eingeplant, die speziell für die Beschaffung von Hard- und Software, Vernetzung usw. angedacht sind.
Daneben sind die Verwendung der Bundes- und Landesmittel in Höhe vo ca. 40 T€ zusätzlich für den Einsatz im Bereich Medien, Hardware, Lüftungsgeräte, Co2-Ampeln usw. möglich – sh. **auch Ausführungen zu Antrag Nr. 2**
Sollten im laufenden Haushaltsjahr somit unerwartet Beschaffungen im beantragten Bereich notwendig werden, für die bislang keine expliziten Haushaltsansätze geschaffen wurden, ist haushaltsrechtlich mit Sicherheit eine Lösung dahingehend zu finden, dass Wenigeraufwand an anderer Stelle diese neuen Notwendigkeiten ermöglichen. Sollte dies wider Erwartens nicht möglich sein, sind Überschreitungen einzelner Ansätze in gewissen Umfängen möglich, im äußersten Notfall müsste ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Ein pauschaler Ansatz in diesem „weiten“ Bereich einzuplanen ist aus Sicht der Verwaltung damit nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen ☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Ergebnishaushalt Produktgruppe: **je nach Maßnahmenumfang**

☒ Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag: **- „ -**

		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Ausgaben in €	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Einnahmen in €	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Baltmannsweiler, den 12.02.21

Simon Schmid
Bürgermeister

Silke Steiner
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

Um Beratung wird gebeten.

C. Anlagen
HHAntrag CDU NFL Corona
HHAntrag CDU NFL Lüftungsanlagen
HHAntrag CDU Sporthallensanierung
HHAntrag FWV Schutzmaßnahmen Corona
HHAntrag NFL CDU Digitalisierung
uba_empfehlung_mobile_luftreiniger_in_schulen_0